



GEMEINDE  
MASEIN

# Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2020

20.15 Uhr - Saal Gemeindehaus (Turnhalle)

## Informationen zum Traktandum 3 - Gemeindegesetze

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Masein

Der Gemeindevorstand informiert mit dieser Botschaft (gemäss Art. 33 der Gemeindeverfassung) die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Masein über die Hintergründe und wesentlichen Änderungen der verschiedenen Gesetzeserlasse, die unter Traktandum 3 behandelt werden. Die vollständigen Gesetztestexte finden sich unter [www.masein.ch](http://www.masein.ch) oder können auf der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Aufgrund der coronabedingten Absage der Gemeindeversammlung vom 01. Mai gibt es ein etwas gedrängtes Programm. Diese Botschaft soll dazu beitragen eine zügige und speditive Behandlung der verschiedenen Erlasse zu ermöglichen. Selbstverständlich werden die Hygiene- und Distanzvorgaben des Bundes eingehalten, weshalb die Versammlung ausnahmsweise im grossen Saal des Gemeindehauses (Turnhalle) stattfindet.

**Grundlage:** Seit Inkrafttreten der neuen Gemeindeverfassung (03. Mai 2019) ist die Gemeindeversammlung für die Gemeindegesetze und der Vorstand für die Verordnungen zuständig. Grundlage dazu bildet das kantonale Gemeindegesetz. Im Gegenzug sollen aber alle wesentlichen Regelungen in Form eines Gesetzes erlassen werden. Die Gemeinde Masein hat viele Verordnungen und Reglemente durch Beschluss der Gemeindeversammlung verabschiedet. Einiges wurde auch mittels Einzelbeschlüssen geregelt. Die verschiedenen neuen oder zur Revision vorgeschlagenen Gesetze sollen Klarheit und Rechtssicherheit schaffen sowie sich an den Anforderungen des übergeordneten Rechtes orientieren.

Gesetz über öffentliche Sicherheit und Ordnung (neu): Es soll eine Grundlage für mehr Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen werden. Diese fehlte bisher in vielen Bereichen und man musste sich auf übergeordnetes Recht oder die verschiedenen Spezialgesetzgebungen berufen. Es geht dabei u.a. um Schutz von Personen, von öffentlichen Sachen, von privaten Sachen (Flurordnung), Umweltschutz und Ruhezeiten, Strassenunterhalt, Parkierung oder den Winterdienst. Aus dem bisherigen Flurgesetz, der Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund sowie der Waldordnung wurden die wesentlichen und durch die Gemeinde zu regelnden Inhalte, ins Gesetz übernommen.

### Abfallgesetz (revidiert):

Das Abfallgesetz aus dem Jahr 1998 wurde klarer strukturiert, sprachlich modernisiert und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Eine wesentliche Änderung findet sich in Artikel 14 bzw.

Artikel 15. Dort wird vorgeschlagen die Anpassung der Gebührenhöhe in die Kompetenz des Vorstandes zu übertragen. Dies rechtfertigt sich, da das Abfallwesen als Spezialfinanzierung geführt wird und die Kosten gemäss übergeordnetem Recht durch die Gebühren gedeckt sein müssen.

Schulgesetz (bisher Schulordnung): Soweit die Regelungen nicht sowieso durch übergeordnetes Recht bestimmt sind, wurden die Bestimmungen der bisherigen Schulordnung (2005) ins neue Schulgesetz überführt, sprachlich angepasst und neu strukturiert.

Gesetz Wasserversorgung (bisher Reglement): Das bisherige Reglement (2009) wurde neu als Gesetz formuliert. Es erfolgten nur geringfügige Anpassungen/Präzisierungen. Die Gebührenansätze für die Grundgebühren und die Mengengebühren (Art. 24) werden neu vom Gemeindevorstand festgelegt und richten sich nach dem Finanzbedarf der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

Gesetz Abwasser (bisher Reglement): Das bisherige Reglement (2009) wurde neu als Gesetz formuliert. Es erfolgten nur geringfügige Anpassungen/Präzisierungen. Die Gebührenansätze für die Mengengebühren werden (Art. 26) neu vom Gemeindevorstand festgelegt und richten sich nach dem Finanzbedarf der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

Friedhofs- und Bestattungsgesetz (bisher Verordnung): Neu als Gesetz. Nur kleine sprachliche Anpassungen.

Steuergesetz (Teilrevision): Neu wird die Erbschaftssteuer ab 01.01.2021 direkt durch den Kanton veranlagt, weshalb etliche Artikel hinfällig wurden.

Gesetz Anstellung Mitarbeitende und Entschädigung Gemeindebehörden (neu): Bisher wurden die Regelungen entweder durch Gemeindeversammlungs- oder Vorstandsbeschlüsse festgelegt. Diese werden nun in Gesetzesform festgehalten. Darin enthalten ist auch ein Vorschlag die Entschädigungssätze (Fixum) für den Gemeindevorstand zu erhöhen.

Aufhebung Wohnkostenreglement: Das Reglement aus dem Jahr 2006 für die Berücksichtigung der Mietkosten bei der Sozialhilfe soll neu in eine Verordnung des Gemeindevorstandes überführt werden. Dies würde eine Anpassung an Änderungen im übergeordneten Recht oder an Entscheide aus der Rechtssprechung erleichtern. Zudem ist der Umfang der Regelungen kaum gesetzeswürdig.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung mitzuwirken. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Gemeindeganzlist stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Masein, 02. Juni 2020  
Der Gemeindevorstand